



TIROLER
LANDTAG

Landesrechnungshof Tirol

Tätigkeitsbericht 2023



Impressum

Landesrechnungshof Tirol
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Telefon: +43 512 508 3032

Email: lrh@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at/lrh

Herausgegeben: LT-0101/601, Februar 2024



Produziert nach den Richtlinien des Österreichischen Umweltzeichens
Amt der Tiroler Landesregierung, UW 1459

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorbemerkung..... 1
- 2. Der Landesrechnungshof Tirol stellt sich vor2
 - 2.1. Aufgaben.....2
 - 2.2. Ziele2
 - 2.3. Prüfinitiative3
 - 2.4. Befugnisse.....3
- 3. Prüfungsprozess.....3
 - 3.1. Prüfungen im Bereich des Landes Tirol.....4
 - 3.2. Prüfungen im Bereich von Tiroler Gemeinden6
- 4. Die Prüfberichte im Berichtsjahr 20238
- 5. Zahlen und Fakten 26
- 6. Der Landesrechnungshof Tirol und die Medien..... 28
- 7. Der Landesrechnungshof Tirol mal anders 30
- 8. Das Team 32
- 9. Weitere Tätigkeiten und Ereignisse 35

Vorwort

Im März 2023 hat mich der Tiroler Landtag mit einem einstimmigen Wahlvorschlag und mit einem Wahlergebnis von 35 der insgesamt 36 Stimmen der Abgeordneten zur Direktorin des Landesrechnungshofes Tirol gewählt. Dieses Ergebnis ist für mich ein deutliches Zeichen des Vertrauens, wofür ich mich auch an dieser Stelle noch einmal bedanken möchte.

Die Aufgabe von uns PrüferInnen ist es festzustellen, was mit Steuergeldern passiert. Wir machen Probleme transparent, zeigen Missstände bzw. Fehlentwicklungen auf und wir sprechen Empfehlungen aus. Dadurch leistet der Landesrechnungshof Tirol einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Arbeit der Tiroler Landesregierung und der Tiroler Verwaltung. Diesen konstruktiven Part unserer Tätigkeit möchte ich hervorheben.

Wir PrüferInnen haben auch die Möglichkeit, mit unseren Feststellungen und Empfehlungen Entwicklungen anzustoßen. Dies ist mir insbesondere bei gesellschaftspolitischen Themen ein Anliegen. Aufgrund der Aufgaben- sowie Themenvielfalt des Landes Tirol und der Tiroler Gemeinden ist dieser Aspekt unserer Tätigkeit herausfordernd und verantwortungsvoll.

Am 1.7.2023 habe ich meine Funktion als Direktorin des Landesrechnungshofes Tirol angetreten. Seitdem konnte ich gemeinsam mit meinem Team wichtige Prüfungsergebnisse vorlegen. Dabei waren auch grundlegende Überlegungen zur Auslegung der gesetzlichen Prüfungskompetenz und Prüfungsmaßstäbe von zentraler Bedeutung.

Wichtig für unsere Weiterentwicklung ist uns die Zusammenarbeit mit anderen Kontrolleinrichtungen. So nahmen meine PrüferInnen und ich an Fachtagungen, Wissenstransfers und Ausbildungen teil und konnten ebenso in diesem Rahmen Fachbeiträge leisten. Auch das Thema Big-Data und Datenanalyse ist zunehmend eine Herausforderung. Hier konnten wir ein Seminar starten, welches die Handlungskompetenz von modernen Datenauswertungen weiterentwickelt und auf eine breitere Basis stellt.

Ich freue mich daher, als Direktorin des Landesrechnungshofes Tirol meinen ersten Tätigkeitsbericht für das Jahr 2023 vorzulegen und mit Ihnen gemeinsam auf das vergangene Jahr zurückzublicken.

Vielen Dank für Ihr Interesse am Landesrechnungshof Tirol und an unserer Arbeit.

MMag.^a Dr.ⁱⁿ Monika Aichholzer-Wurzer
Direktorin des Landesrechnungshofes Tirol



Die Landtagspräsidentin und die Klubobleute mit der Direktorin des Landesrechnungshofes Tirol nach ihrer Wahl im Rahmen der Sitzung des Tiroler Landtages im März 2023



1. Vorbemerkung

Gemäß Art. 69 Abs. 2 Tiroler Landesordnung (TLO)¹ hat der Landesrechnungshof Tirol dem Tiroler Landtag jährlich einen zusammenfassenden Bericht über seine Tätigkeit im vorangegangenen Kalenderjahr zu erstatten.

Weiters hat der Landesrechnungshof Tirol gemäß § 7 Abs. 5 Tiroler Landesrechnungshofgesetz (TirLRHG)² dem Tiroler Landtag im Weg der Landtagspräsidentin jährlich bis spätestens 15. April einen zusammenfassenden Bericht über seine Tätigkeit im vorangegangenen Kalenderjahr zu erstatten.

Im Sinne dieses Gesetzauftrages erstattet die Direktorin des Landesrechnungshofes Tirol hiermit ihren Tätigkeitsbericht für das Jahr 2023.

Dieser Tätigkeitsbericht ist gemäß § 7 Abs. 5 TirLRHG zugleich mit der Zuleitung an den Tiroler Landtag auch der Tiroler Landesregierung zu übermitteln.

Die Direktorin legte den Tätigkeitsbericht 2023 am 7. März 2024 dem Finanzkontrollausschuss vor.

¹ Landesverfassungsgesetz vom 21. September 1988 über die Verfassung des Landes Tirol (Tiroler Landesordnung 1989) idF LGBl. Nr. 36/2022

² Gesetz vom 12. Dezember 2002 über den Tiroler Landesrechnungshof (Tiroler Landesrechnungshofgesetz) idF LGBl. Nr. 32/2023

2. Der Landesrechnungshof Tirol stellt sich vor

2.1. Aufgaben

Neben der Gesetzgebung ist die Kontrolle der Landesverwaltung eine Kernaufgabe des Tiroler Landtages. Dazu gehört auch die Gebarungskontrolle – also die Kontrolle der Finanzen. Als unabhängiges und weisungsfrei agierendes Organ des Tiroler Landtages unterstützt der Landesrechnungshof Tirol die Abgeordneten bei ihrer Kontrollaufgabe, indem er die Ergebnisse der Prüfungsarbeit in Form von Berichten bereitstellt.

Die Prüfkompetenz des Landesrechnungshofes Tirol ist in Art. 67 Abs. 4 TLO iVm § 1 Abs. 1 TirLRHG geregelt.

Dem Landesrechnungshof Tirol obliegt:

- die Prüfung der Gebarung des Landes Tirol;
- die Prüfung der Gebarung der Stiftungen, Fonds und Anstalten, die von Organen des Landes Tirol verwaltet werden;
- die Prüfung der Gebarung der Gemeinden mit weniger als 10.000 EinwohnerInnen;
- die Prüfung der Gebarung der Stiftungen, Fonds und Anstalten, die von Organen einer Gemeinde mit weniger als 10.000 EinwohnerInnen verwaltet werden;
- die Prüfung der Gebarung von Unternehmen, an denen das Land Tirol oder eine Gemeinde mit weniger als 10.000 EinwohnerInnen mit mindestens 50 v.H. des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist;
- die Prüfung der Gebarung sonstiger Unternehmen, soweit sie Landesvermögen treuhändig verwalten oder soweit das Land Tirol für sie eine Ausfallhaftung übernommen hat;

- die Prüfung der Gebarung von Unternehmen, die sich der Gebarungsprüfung durch das Land Tirol oder den Landesrechnungshof Tirol unterworfen haben;
- die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der vom Land Tirol gewährten finanziellen Förderungen;
- die Beurteilung der finanziellen Auswirkungen von selbstständigen Anträgen von Abgeordneten, von Anträgen von Ausschüssen oder von Regierungsvorlagen;
- die Durchführung von Beweisaufnahmen und Erhebungen im Auftrag eines vom Tiroler Landtag eingesetzten Untersuchungsausschusses;
- die Mitwirkung an der unionsrechtlichen Finanzkontrolle.

Andere als die genannten Aufgaben dürfen dem Landesrechnungshof Tirol nur durch das Landesverfassungsgesetz übertragen werden.

Entstehen zwischen dem Landesrechnungshof Tirol und einem Rechtsträger Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der Bestimmungen der Prüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofes Tirol, so entscheidet hierüber gemäß Art. 67 Abs. 6 TLO auf Antrag der Tiroler Landesregierung oder des Landesrechnungshofes Tirol der Verfassungsgerichtshof.

2.2. Ziele

Der Landesrechnungshof Tirol hat die Gebarungsprüfung gemäß Art. 68 Abs. 1 TLO iVm § 2 Abs. 1 TirLRHG dahingehend auszuüben, ob die Gebarung den Rechtsvorschriften entspricht und ziffernmäßig richtig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig ist.

2.3. Prüfinitiative

Der Landesrechnungshof Tirol kann Prüfungen

- auf eigene Initiative (Initiativprüfungen),
- auf Verlangen des Tiroler Landtages oder der Tiroler Landesregierung (Sonderprüfungen) und
- aufgrund von gesetzlichen Prüfaufträgen durchführen.

Initiativprüfungen werden von der Direktorin angeordnet und basieren auf einem Prüfplan. Dieser Prüfplan stellt eine Übersicht über die im nächstfolgenden Kalenderjahr geplanten Initiativprüfungen dar. Die Direktorin hat gemäß § 3 TirLRHG bis 15. November eines jeden Jahres der Landtagspräsidentin den Prüfplan für das Folgejahr zur Kenntnis zu bringen.

Sonderprüfungen können gemäß Art. 68 Abs. 3 TLO iVm § 3 Abs. 3 TirLRHG ausschließlich für die Landesregierung erteilt werden. Der Landesrechnungshof Tirol hat eine Sonderprüfung aus dem Bereich des Landes durchzuführen, wenn dies

- der Tiroler Landtag beschließt,
- der Finanzkontrollausschuss beschließt,
- wenigstens ein Drittel der Abgeordneten des Tiroler Landtages verlangt,
- wenigstens ein Viertel der Abgeordneten des Tiroler Landtages verlangt, sofern diese Abgeordneten Wählergruppen angehören, die nicht in der Tiroler Landesregierung vertreten sind (max. zweimal in einem Jahr),
- die Tiroler Landesregierung verlangt und der Finanzkontrollausschuss dem zustimmt.

Zudem bestehen auch gesetzliche Prüfaufträge, wie für die Prüfung des Rechnungsabschlusses

des Landes Tirol (§ 7 Abs. 6 TirLRHG) und die Prüfung der risikoaversen Finanzgebarung des Landes Tirol (§ 12 Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung)³.

2.4. Befugnisse

Der Landesrechnungshof Tirol ist befugt, in Ausübung und zum Zweck der ihm obliegenden Prüfungstätigkeit mit allen seiner Prüfungszuständigkeit unterliegenden Dienststellen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen und Rechtsträgern unmittelbar zu verkehren. Im Rahmen seiner Prüfungen sind die betroffenen Stellen verpflichtet, dem Landesrechnungshof Tirol Auskunft zu erteilen und die geforderten prüfungsrelevanten Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen.

In den Berichten des Landesrechnungshofes Tirol, welche veröffentlicht werden, sind gemäß § 6 Abs. 2 TirLRHG geeignete Vorkehrungen zur Wahrung des Datenschutzes und zum Schutz sonstiger berechtigter Geheimhaltungsinteressen zu treffen.

3. Prüfungsprozess

Die Prüfungsarbeit des Landesrechnungshofes Tirol basiert auf einem standardisierten Prüfungsprozess unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und internationaler Prüfungsstandards⁴. Dieser Prüfungsprozess soll eine qualitätsvolle, unabhängige und effiziente Prüfungsarbeit gewährleisten. Die folgende Grafik stellt die zentralen Meilensteine des Prüfungsprozesses dar.

³ Gesetz vom 6. November 2013 über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol; LGBl. Nr. 157/2013

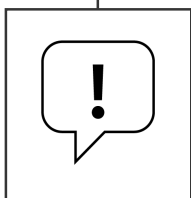
⁴ Internationale Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI)

3.1. Prüfungen im Bereich des Landes Tirol



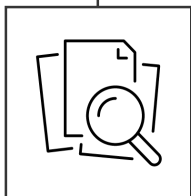
Prüfplan

Die Direktorin hat gemäß § 3 Abs. 2 TirLRHG bis 15. November eines jeden Jahres der Landtagspräsidentin einen Prüfplan für das Folgejahr zur Kenntnis zu bringen. Dieser Prüfplan stellt eine Übersicht über die im folgenden Kalenderjahr geplanten Initiativprüfungen dar, welche die Direktorin anordnet.



Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof Tirol führt gemäß § 3 TirLRHG Prüfungen auf eigene Initiative (Initiativprüfung) und Prüfungen auf Verlangen des Tiroler Landtages oder der Tiroler Landesregierung (Sonderprüfung) durch. Zudem bestehen auch gesetzliche Prüfungsaufträge (Rechnungsabschluss, risikoaverse Finanzgebarung).



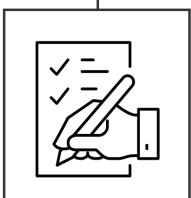
Prüfungsvorbereitung

Die Direktorin ordnet die Prüfungen den Prüfteams zu. Im Rahmen der Prüfungsvorbereitung führt das Prüfteam Recherchen und Vorerhebungen durch. Das Ergebnis ist ein Prüfungskonzept, welches u.a. Prüffelder, Prüfungszeitraum und Themenabgrenzungen festlegt.



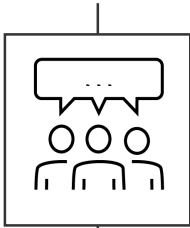
Anzeige des Prüfungsbeginns

Im Rahmen eines Eröffnungsgesprächs mit der geprüften Stelle findet die Übergabe des Prüfungsauftrages statt. Dabei erfolgt u.a. auch eine Vorstellung des Prüfungskonzepts.



Prüfungsdurchführung

Die Prüfungsarbeit beginnt. Dabei ist gemäß Art. 68 Abs. 1 TLO zu beurteilen, ob die Gebarung den Rechtsvorschriften entspricht, ziffernmäßig richtig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig ist. Die Feststellungen werden bewertet und als Kritik oder Empfehlung dargestellt. Das Ergebnis der Prüfungsdurchführung ist ein Prüfbericht.



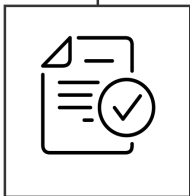
Schlussbesprechung

Die Direktorin und das Prüfteam besprechen den Prüfbericht mit der geprüften Stelle.



Stellungnahmeverfahren

Der besprochene Prüfbericht wird an die Tiroler Landesregierung zur Stellungnahme übermittelt. Sie kann hierzu innerhalb von zwei Monaten eine Stellungnahme abgeben.



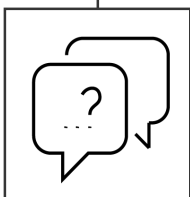
Erstellung des endgültigen Prüfberichtes

Das Prüfteam arbeitet die Stellungnahme der geprüften Stelle und bei Bedarf auch eine Gegenäußerung (Replik) in den Prüfbericht ein. Dieser Prüfbericht wird an die Landtagspräsidentin zur Weiterleitung an die Tiroler Landesregierung, die Landtagsklubs und die geprüfte Stelle übermittelt.



Behandlung des Prüfberichtes

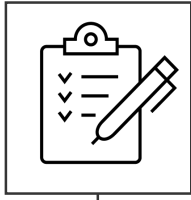
Der Prüfbericht wird im Finanzkontrollausschuss diskutiert und zur Kenntnis genommen. Anschließend erfolgt die Veröffentlichung auf der Homepage des Landesrechnungshofes Tirol. Zudem behandelt der Tiroler Landtag in der folgenden Plenarsitzung den Prüfbericht.



Nachfrageverfahren

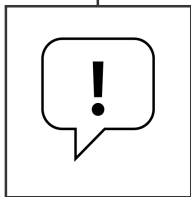
Enthält ein Prüfbericht Empfehlungen an die Landesregierung gemäß Art. 69 Abs. 4 TLO, so hat sie spätestens zwölf Monate nach der Behandlung des Berichtes im Tiroler Landtag diesem über die aufgrund des Prüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen zu berichten.

3.2. Prüfungen im Bereich von Tiroler Gemeinden



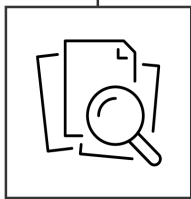
Prüfplan

Die Direktorin hat gemäß § 3 Abs. 2 TirLRHG bis 15. November eines jeden Jahres der Landtagspräsidentin einen Prüfplan für das Folgejahr zur Kenntnis zu bringen. Dieser Prüfplan stellt eine Übersicht über die im nächstfolgenden Kalenderjahr geplanten Initiativprüfungen dar.



Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof Tirol führt Prüfungen von Tiroler Gemeinden ausschließlich als Initiativprüfungen gemäß § 3 Abs. 1 TirLRHG durch, welche die Direktorin anordnet.



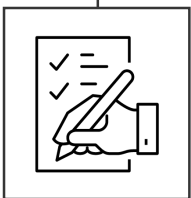
Prüfungsvorbereitung

Die Direktorin ordnet die Prüfungen den Prüfteams zu. Im Rahmen der Prüfungsvorbereitung führt das Prüfteam Recherchen und Vorerhebungen durch. Das Ergebnis ist ein Prüfungskonzept, welches u.a. Prüffelder, Prüfungszeitraum und Themenabgrenzungen festlegt.



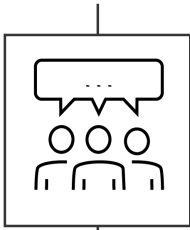
Anzeige des Prüfungsbeginns

Im Rahmen eines Eröffnungsgesprächs mit dem/der BürgermeisterIn findet die Übergabe des Prüfungsauftrages statt. Dabei erfolgt u.a. auch eine Vorstellung des Prüfungskonzepts.



Prüfungsdurchführung

Die Prüfungsarbeit beginnt. Dabei ist gemäß Art. 68 Abs. 1 TLO zu beurteilen, ob die Gebarung den Rechtsvorschriften entspricht, ziffernmäßig richtig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig ist. Die Feststellungen werden bewertet und als Kritik oder Empfehlung dargestellt. Das Ergebnis der Prüfungsdurchführung ist ein Prüfbericht.



Schlussbesprechung

Die Direktorin und das Prüfteam besprechen den Prüfbericht mit dem/der BürgermeisterIn.



Stellungnahmeverfahren

Der besprochene Prüfbericht wird an den/die BürgermeisterIn übermittelt. Der/die BürgermeisterIn kann hierzu innerhalb von drei Monaten Stellung nehmen.



Erstellung des endgültigen Prüfberichtes

Das Prüfteam arbeitet die Stellungnahme des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und bei Bedarf auch eine Gegenäußerung (Replik) in den Prüfbericht ein. Dieser Prüfbericht wird an die Tiroler Landesregierung, den/die BürgermeisterIn sowie die Mitglieder des Gemeinderates übermittelt.



Behandlung des Prüfberichtes

Der Prüfbericht ist nach seiner Vorlage an den Gemeinderat auf der Internetseite des Landesrechnungshofes Tirol zu veröffentlichen.

4. Die Prüfberichte im Berichtsjahr 2023

Im Jahr 2023 veröffentlichte der Landesrechnungshof Tirol zehn Berichte:

Berichtstitel	Veröffentlichung	Prüfbereich
Sonderprüfung Ambulant betreutes Wohnen und Sozialpädagogische Intensivbetreuung „Netz“	9.3.2023	Land
Tätigkeitsbericht 2022 des Landesrechnungshofes Tirol	27.4.2023	-
Energiemaßnahmen der Gemeinden	7.6.2023	Gemeinde
Sonderprüfung Gesamte Teststrategie des Landes Tirol – Causa HG Pharma	22.6.2023	Land
Lebensraum Tirol Holding GmbH	22.6.2023	Land
Tiroler Fachberufsschule für Metalltechnik – Neubau Werkstättengebäude	21.9.2023	Land
Rechnungsabschluss 2022 des Landes Tirol	2.11.2023	Land
Gemeinde Seefeld in Tirol und ihre Beteiligungsunternehmen	23.11.2023	Gemeinde
Risikoaverse Finanzgebarung des Jahres 2022	30.11.2023	Land
Sonderprüfung Erholungsurlaub für einen Beamten im Tiroler Landesdienst	30.11.2023	Land

Die Prüfberichte aus dem Landesbereich legte der Landesrechnungshof Tirol dem Tiroler Landtag vor.

Berichte über eine Prüfung aus dem Bereich einer Gemeinde mit weniger als 10.000 EinwohnerInnen hat der Landesrechnungshof Tirol dem Gemeinderat der betreffenden Gemeinde sowie der Tiroler Landesregierung vorzulegen.

Alle Berichte sind auf der Internetseite des Landesrechnungshofes Tirol veröffentlicht. Seit dem

Jahr 2020 erstellt der Landesrechnungshof Tirol seine digitalen Berichte barrierefrei. Dies ermöglicht es, dass die Berichte auch für blinde Menschen und Menschen mit Sehbeeinträchtigung mit Hilfe eines Sprachwiedergabeprogrammes zugänglich sind.

Im Folgenden werden die zentralen Feststellungen und Empfehlungen der im Jahr 2023 vorgelegten Prüfberichte dargestellt:



Sonderprüfung Ambulant betreutes Wohnen und Sozialpädagogische Intensivbetreuung „Netz“

Die sozialpädagogische Einrichtung „Netz“ betreute grundsätzlich Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren. Zielgruppe waren jene Jugendliche, die aufgrund ihrer Problemkonstellation und sozialen Defizite in herkömmlichen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen nicht (mehr) betreut werden konnten.

Mängelfeststellung

Die Abt. Kinder- und Jugendhilfe (kurz: Kiju) stellte im Rahmen von Ermittlungsverfahren und ihrer Aufsichtstätigkeit Mängel in der Zusammenarbeit mit „Netz“ fest:

- Unterlagen zur Qualifikation der in der stationären und ambulanten Betreuung tätigen MitarbeiterInnen wurden verspätet geliefert;
- Diskrepanz zwischen dem Ausmaß der tatsächlich erbrachten und der verrechneten Betreuungsleistungen;
- Nicht-Nachvollziehbarkeit der Ergebnisrechnungen, wodurch die Zulässigkeit

der Mittelverwendung und die Erwirtschaftung von Gewinnen oder Verlusten gemäß Leistungsvertrag nicht beurteilbar war;

- Verletzung der Meldepflicht (z.B. bei der Überschreitung der bewilligten Maximalauslastung, der Übermittlung der Jahresabschlüsse und Ergebnisrechnungen).

Kein Konsens und konsequenzloses Handeln

Die Abt. Kiju brachte die festgestellten Mängel den Vertretern von „Netz“ zur Kenntnis (z.B. im Rahmen von Parteiengehör, Mängelbehebungsverfahren, Verhandlungen). Es gelang der Abt. Kiju jedoch nicht, einen Konsens mit „Netz“ über die Bedingungen für eine Zusammenarbeit herzustellen.

Die Abt. Kiju setzte trotz aller Unstimmigkeiten und Kritiken die Zusammenarbeit mit „Netz“ fort. Aufgrund des konsequenzlosen Handelns der Leitung der Abt. Kiju behielt „Netz“ seine bisherigen Arbeitsweisen bei.

Beendigung der Zusammenarbeit

Die Auffassungsunterschiede (z.B. Rechtmäßigkeit der Festlegung einer maximalen Anzahl von Betreuungsplätzen, Akzeptanz von Verwaltungs- und Führungsaufwand, Vorgabe von Vertragsinhalten) konnten schlussendlich nicht geklärt werden, sodass das Land Tirol im Oktober 2021 eine alternative Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung mit stationären Betreuungsleistungen beauftragte.

Beurteilung der Mittelverwendung

Der Landesrechnungshof Tirol stellte fest, dass er mit den von „Netz“ zur Verfügung gestellten Unterlagen des Rechnungswesens die in den Ergebnisrechnungen dargestellten Gewinne oder Verluste für den ambulanten und stationären Leistungsbereich nicht nachvollziehen konnte. Das Rechnungswesen ermöglichte ausschließlich eine Gesamtsicht auf das Einzelunternehmen.

Es war für den Landesrechnungshof Tirol daher nicht feststellbar, ob und in welchem Ausmaß „Netz“ Gewinne im Rahmen seiner stationären Betreuungsleistungen für das Land Tirol erzielte. Als Konsequenz war dem Landesrechnungshof Tirol eine Beurteilung der widmungsgemäßen Mittelverwendung durch „Netz“ nicht möglich.

Verbesserungspotenziale bei der Betreuung

Ungeachtet der finanziellen Aspekte zeigte der LRH Verbesserungspotenziale im Rahmen der Betreuung von Minderjährigen auf.

Wesentliche Empfehlungen

- Eine EDV-unterstützte Erfassung sämtlicher von der Tiroler Landesregierung bewilligten Betreuungsplätze sollte entwickelt werden. Ein tagesaktueller Überblick über die verfügbaren Betreuungsplätze würde ein effizientes Zuweisen von KlientInnen und ein Auslastungsmonitoring ermöglichen.
- Aufbauend auf den umfangreichen Aufzeichnungen zu den Betreuungsverläufen (Protokolle und Betreuungsberichte) sollten Wirkungsprüfungen der Betreuungsleistungen vorgenommen werden.
- Die von der Arbeitsgruppe „Unterstützung von such�gefährdeten Minderjährigen“ aufgezeigten Verbesserungsvorschläge zur psychiatrischen und therapeutischen Versorgung sollten vom Land Tirol bewertet und gegebenenfalls auch umgesetzt werden.
- Die seit dem Jahr 2020 bestehende Möglichkeit der Abhaltung von sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen sollte verstärkt genutzt werden, um insbesondere den Schutz von betreuten Mädchen zu erhöhen.



Energiemaßnahmen der Gemeinden Schattwald, Stans, Steinach am Brenner und Virgen

Der Landesrechnungshof Tirol prüfte anhand von vier Gemeinden, welche Maßnahmen sie unter Berücksichtigung der verschiedensten Rahmenbedingungen im Energiebereich setzten.

Energieleitbild erstellen

Entscheidend für die optimale Umsetzung von Energiemaßnahmen war ein kommunales Gesamtkonzept in Form eines Energieleitbildes. Ein solches Energieleitbild stellte ein übergeordnetes Instrument dar, welches die Richtung und Grundsätze der kommunalen Energiepolitik mittel- bis langfristig betrachtete.

Energieerzeugung aus erneuerbaren Energieressourcen decken

In Tirol sollte bis zum Jahr 2050 eine stabile, sichere und leistbare Energieversorgung sichergestellt werden, u.a. durch einen massiven Ausbau erneuerbarer Energieträger mit Wasserkraft und Photovoltaik. In den Vergleichsgemeinden war in den letzten Jahren diesbezüglich ein deutlicher Anstieg insbesondere bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen festzustellen. Sie

konnten den Strom- und Wärmebedarf für ihre Gebäude und Anlagen vielfach durch Eigenerzeugung abdecken und überschüssige Energie in das öffentliche Netz einspeisen.

Energieeffizienz verbessern

Bei den kommunalen Gebäuden und Anlagen gab es viele Möglichkeiten, Energie zu sparen. Sparpotenziale zeigten sich etwa bei der Dämmung (z.B. Außenwände, oberste Geschoßdecke, Heizungs- und Wasserrohrleitungen), beim Fenstertausch, beim Raumklima (z.B. Senkung der Raumtemperaturen im Winter) oder bei der Beleuchtung (z.B. Umstellung auf sparsame LED-Leuchtmittel, Reduktion der Außenbeleuchtung von gemeindeeigenen Gebäuden oder Betriebsanlagen auf ein sicherheitsbedingtes Minimum). Die Vergleichsgemeinden führten bei Altgebäuden viele energetische Maßnahmen bereits in früheren Jahren durch oder errichteten im Zeitraum der Überprüfung neue energieeffiziente Gebäude. Dennoch ortete der Landesrechnungshof Tirol noch weitere Sparpotenziale bei einzelnen Gebäuden und Anlagen.

Mobilität stärken

Aktivitäten im Bereich der Mobilität hatten zum Ziel, Alltags- und Freizeitwege möglichst energieeffizient zurückzulegen, die Belastungen durch den motorisierten Verkehr zu reduzieren sowie den Ausstoß von Treibhausgas-Emissionen im Verkehrsbereich durch den Einsatz von erneuerbarer Energie zu senken. Einher ging damit auch eine Verbesserung der Lebensqualität aufgrund geringerer Lärm- und Abgasbelastung sowie vermehrter körperlicher Bewegung und somit besserer Gesundheit. Der Landesrechnungshof Tirol bewertete als positive Maßnahmen in den Vergleichsgemeinden insbesondere den Fahrtendienst und E-Carsharing-Angebote.

Energieversorgungssicherheit gewährleisten

Für die Vergleichsgemeinden war es vor allem wichtig, die Energieversorgungssicherheit in ihrem Bereich (z.B. Infrastruktur, Betriebe, Bevölkerung) zu gewährleisten. Sie hatten daher Vorsorgen zu treffen, dass insbesondere der Betrieb der Infrastruktur (z.B. Rettungsdienste, Alten- und Pflegeheime, Wasser- und Abwasserversorgung, Behörden) über einen längeren Zeitraum sichergestellt blieb. Die Vergleichsgemeinden verfügten bereits über mehrere Notstromaggregate, zeigten aber auch die Bereitschaft, weitere Aggregate anzuschaffen.

Conclusio

Zusammenfassend stellte der Landesrechnungshof Tirol fest, dass die vier Vergleichsgemeinden mit kleinen und großen Energiemaßnahmen insbesondere in den Bereichen Energieerzeugung, Gebäude und Mobilität aktiv zur Erreichung des Ziels „TIROL 2050 energieautonom“ beitrugen. Sie nahmen diesbezüglich ihre Vorbildfunktion gegenüber der Bevölkerung und anderen Gemeinden wahr. Die Umsetzung von Energiemaßnahmen war wesentlich von der Bereitschaft der (politischen) Akteure, aber auch von finanziellen und personellen Ressourcen

sowie Drittmitteln (Förderungen, Bedarfszuweisungen) beeinflusst.

Wesentliche Empfehlungen

- Der Landesrechnungshof Tirol empfahl den Gemeinden Schattwald und Steinach am Brenner, ein Energieleitbild zu erstellen. Ein Energieleitbild mit mittel- bis langfristigen Zielen und eine Jahresplanung mit jährlich festgelegten Energiemaßnahmen waren die Grundlage für eine effektive, abgestimmte und nachhaltige kommunale Energiepolitik.
- Der Landesrechnungshof Tirol empfahl, die angedachten Ausbaupläne der Wasserkraft unter Berücksichtigung der Machbarkeit, der Finanzierbarkeit und der Standortverträglichkeit weiter zu verfolgen, die Gründung von Energiegemeinschaften zu prüfen, weitere Photovoltaikanlagen und thermische Solaranlagen auf den Dächern der kommunalen Gebäude zu errichten sowie die Heizungen in einzelnen Gebäuden der Gemeinde Stans von Erdgas auf einen erneuerbaren Energieträger umzurüsten.
- Die Landesrechnungshof Tirol empfahl, die vollständige Umstellung der Beleuchtung in den kommunalen Gebäuden und bei der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie zu forcieren und die Temperaturregelungen in den öffentlichen Räumen zu überprüfen.
- Der Landesrechnungshof Tirol empfahl, bei Neuanschaffungen von Fahrzeugen verstärkt auf fossilfreie Mobilität wie E-Autos zu setzen, den Alltags- und Freizeitverkehr mit dem Fahrrad in der Gemeinde zu stärken und den Ausbau der Radinfrastruktur voranzutreiben. Dies beinhaltete insbesondere eine Verbesserung des Radwegenetzes mit Anbindung an Hauptnetze, die Errichtung von Radabstellanlagen, E-Bike-Ladestationen und Beschilderungen.



Sonderprüfung Gesamte Teststrategie des Landes Tirol – Causa HG Pharma

Der Landesrechnungshof Tirol überprüfte aufgrund eines Prüfungsauftrages des Tiroler Landtages die gesamte Teststrategie des Landes Tirol. Die Überprüfung behandelte eine von vielen Maßnahmen in der COVID-19-Krise. Der Landesrechnungshof Tirol war im Zuge der Prüfung mit folgenden Herausforderungen konfrontiert: Lückenhafte Dokumentationen, begrenzte Ressourcen in der Verwaltung, unklare Entscheidungsstrukturen und Zuständigkeiten sowie personelle, organisatorische und politische Änderungen im überprüften Zeitraum.

Testzahlen und Auszahlungen

Laut einer Analyse des Landesrechnungshofes Tirol erfolgten im Rahmen der Tiroler Teststrategie im überprüften Zeitraum rd. 1,0 Mio. PCR- und rd. 3,9 Mio. Antigentestungen. Die Auszahlungen für die Durchführung dieser Testungen betrugen laut Erhebungen des Landesrechnungshofes Tirol rd. 158 Mio. €. Der Landesrechnungshof Tirol stellte fest, dass das Land Tirol für rd. 1,0 Mio. € keine Refundierung beim Bund beantragte, woraufhin nachträglich Anträge gestellt wurden.

Erste Welle (25.2. bis 30.4.2020)

Zu Beginn der Pandemie wurden aufgrund der beschränkten Ressourcen nur Verdachtsfälle getestet. Die Schwerpunkte der ersten Teststrategien des Landes Tirol betrafen Screeningprogramme in Alten- und Pflegeheimen und Massentestungen in den Quarantänegebieten.

Sommer 2020 (1.5. bis 30.9.2020)

Mitte August 2020 veröffentlichte der Bund die erste „explizite“ Teststrategie. Das Land Tirol wiederholte die bereits durchgeführten Screeningprogramme. In dieser Phase erfolgte auch ein wesentlicher Ausbau der Laborkapazitäten. Durch die Beauftragung der HG LAB verkürzten sich die Erledigungsdauern deutlich.

Zweite Welle (1.10. bis 31.12.2020)

Die „zweite Welle“ übertraf deutlich jene des Frühjahrs. Durch die Einführung von Antigentestungen waren in dieser Phase erste bevölkerungsweite Testungen („Massentests“) möglich. Das Land Tirol organisierte eine solche am ersten Dezemberwochenende. Durch den Anstieg der Testungen kam es bei den Teststraßen und

den mobilen Teams zu Überlastungen. Die steigende Anzahl an Laboruntersuchungen erfolgten v.a. durch die HG LAB.

Dritte Welle (1.1. bis 31.5.2021)

Die „dritte Welle“ war u.a. von Virusvarianten und Massentestungen geprägt. Die HG LAB wertete bis zu 72 % der PCR-Testungen aus. Um die Kapazitäten für Antigentestungen zu erhöhen, beauftragte das Land Tirol mehrere Unternehmen, kooperierte mit Gemeinden und organisierte Testbusse. Darüber hinaus waren niedergelassene ÄrztInnen im Rahmen eines „Auslobungsregimes“ aufgerufen, Testungen durchzuführen.

Causa HG LAB

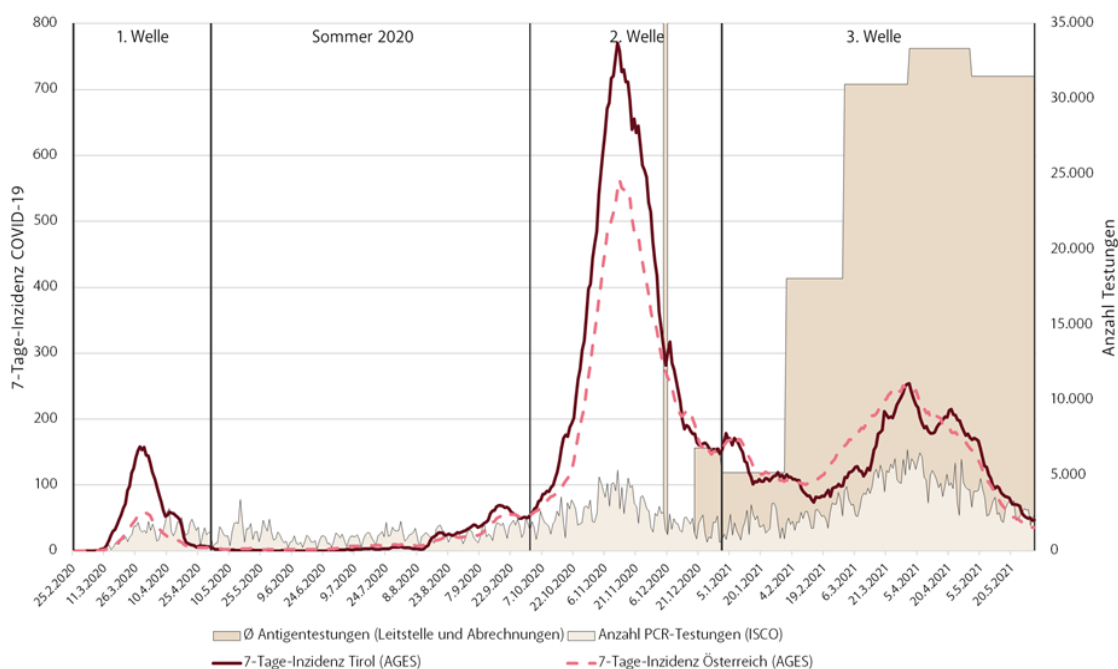
Der Landesrechnungshof Tirol konnte keine fehlende Eignung der HG LAB bei der Vergabe erkennen. Nach Ansicht des Landesrechnungshofes Tirol hätten jedoch - parallel zur Vergabe an die HG LAB - reguläre Vergabeverfahren bezüglich aller Labor- und Unterstützungsleistungen

vorbereitet werden müssen. Nach dem Berufsverbot des Leiters der HG LAB war es zweckmäßig, den Vertrag - bis zur ordentlichen Vergabe - nicht zu kündigen.

Kritiken

Der Landesrechnungshof Tirol kritisierte zusammengefasst

- die Datenqualität bei den Antigentestungen,
- beim Auslobungsregime die fehlende Übersicht, das Einmeldeverfahren, das fehlende Kontrollsystem sowie die Höhe der Subvention,
- fehlende Dokumentationen und Vergabeakten,
- fehlende schriftliche Verträge mit Dienstleistern sowie fehlende Regierungsbeschlüsse.



Wesentliche Empfehlungen

- Die Landeseinsatzleitung sollte Entscheidungen und deren Grundlagen durchgängig dokumentieren. Das Land Tirol sollte unabhängig von einer Krisensituation ein funktionierendes Protokoll in allen Organisationseinheiten sicherstellen.
- Das Land Tirol sollte bei Subventionsmodellen ein wirksames Controlling implementieren, die Digitalisierung von Prozessen forcieren, Kontrollsysteme im Subventionsprozess vorsehen und die Subventionen deckeln oder stark degressiv gestalten.
- Die Landeseinsatzleitung sollte einen Überblick über sämtliche beschlossene Maßnahmen und Aufgaben haben, die Verantwortlichkeiten hierfür klar festlegen sowie den Umsetzungsgrad dokumentieren und überwachen.
- Bei „Notvergaben“ sollte das Land Tirol die durchgeführten Vergaben und Vergleichsangebote dokumentieren, wiederkehrend die Preisangemessenheit überprüfen, die Einleitung eines regulären Vergabeverfahrens prüfen sowie in allen Fällen schriftliche Verträge abschließen. Das Land Tirol sollte die Zuständigkeit betreffend zivilrechtlichen Angelegenheiten und Vergabeverfahren in Krisensituationen dezidiert als Aufgabe in der Verordnung über die Landeseinsatzleitung mitaufnehmen.



LEBENSRAUM TIROL HOLDING



Lebensraum Tirol Holding GmbH

Zur Umsetzung der vom Land Tirol beauftragten „Standortstrategie 2020 – Programm für die Profilierung und integrierte Vermarktung des Standortes Tirol“ beschloss die Tiroler Landesregierung am 7.2.2017, die Lebensraum Tirol 4.0 GmbH zu gründen. Die im Alleineigentum des Landes Tirol stehende Gesellschaft sollte Konzepte zur Stärkung des Standortes Tirol erarbeiten und die Marke Tirol von einer Tourismusmarke zur Dachmarke ausbauen. Am 26.6.2018 beschloss die Tiroler Landesregierung, die Gesellschaft zur Lebensraum Tirol Holding GmbH (LTH GmbH) weiterzuentwickeln und die Tirol Werbung GmbH, die Standortagentur Tirol GmbH sowie die Agrarmarketing Tirol GmbH als Tochtergesellschaften einzugliedern.

Im Zeitraum 2017 bis 2022 erhielten die Unternehmen der LTH-Gruppe vom Land Tirol finanzielle Mittel (größtenteils in Form von Betriebszuschüssen) iHv rd. 154,3 Mio. €. Bei der LTH GmbH als Muttergesellschaft verblieben davon rd. 4,3 % (rd. 6,6 Mio. €).

Für die Leitung, Aufsicht, Kontrolle und Beratung der LTH-Gruppe waren insgesamt 17 Organe und Gremien mit 96 Mitgliedern eingerichtet. Der Landesrechnungshof Tirol kritisierte, dass auch Mitglieder der Tiroler Landesregierung in

Aufsichtsorgane sowie beratenden Gremien bestellt waren, für welche potenzielle Konflikte zwischen gesamtwirtschaftlichen Interessen des Landes Tirol und betriebswirtschaftlichen Interessen der LTH-Gruppe bestanden. Der Landesrechnungshof Tirol kritisierte, dass die Vielzahl an Organen und Gremien dem vom Land Tirol festgelegten Gründungsziel einer „klaren, schlanken Struktur“ entgegenstand.

In der LTH-Gruppe fehlte eine zentrale Corporate Governance (und damit einheitliche Grundsätze der Unternehmensführung), weshalb nicht die Stärkung des Standortes Tirol im Vordergrund stand, sondern die jeweiligen Strukturen und Unternehmensgegenstände (Tourismusmarketing, Standortmarketing und Agrarmarketing) der Tochtergesellschaften.

Im Jahr 2022 begann die LTH GmbH, die bis dahin in den Tochtergesellschaften dezentral erbrachten Leistungen im Zusammenhang mit Personalmanagement, IT, Finanzen und Recht für die gesamte Unternehmensgruppe in der Abteilung „Zentrale Dienste“ zu bündeln. Damit übernahm die LTH GmbH vermehrt Service-Tätigkeiten für ihre Tochtergesellschaften, was mittelfristig zu verbesserter Qualität, einheitlichen Prozessen sowie verringertem Aufwand für externe Dienstleister führen sollte.

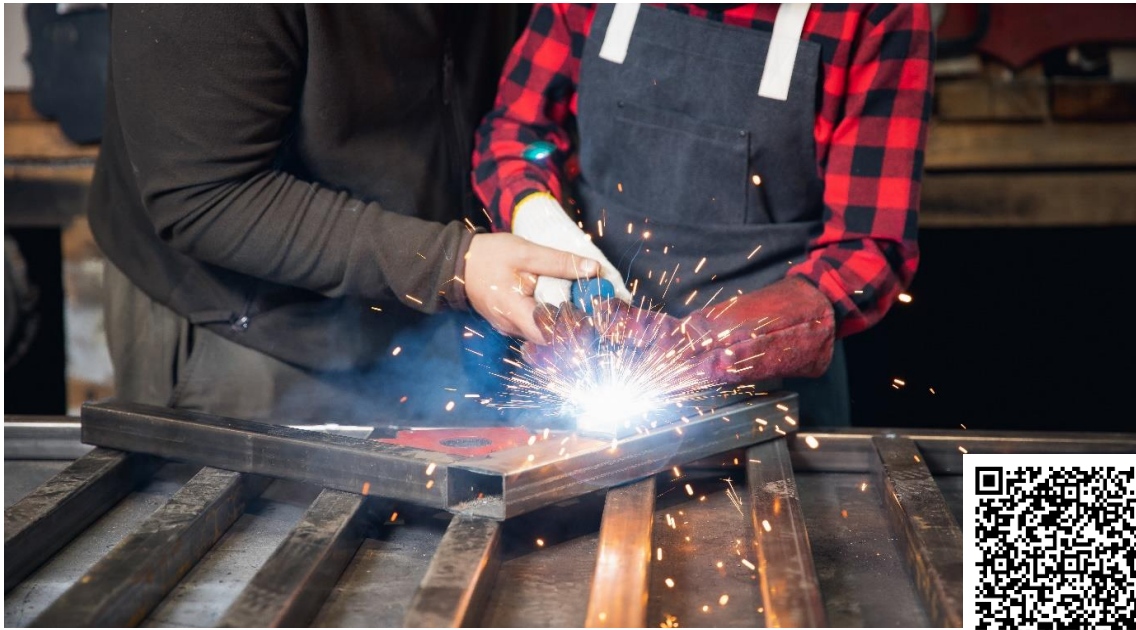
Der Landesrechnungshof Tirol stellte fest, dass der Geschäftsführer der LTH GmbH zusätzlich zu seinem Geschäftsführergehalt ein monatliches Pauschalentgelt von der Tirol Werbung GmbH iHv € 2.000 für die Tätigkeit als gewerberechtlicher Geschäftsführer erhielt. Der Landesrechnungshof Tirol vertrat die Ansicht, dass die Vergütungen des Geschäftsführers unter Berücksichtigung dieses Pauschalentgelts das maximal zulässige Entgelt gemäß „Richtlinien für Dienstverträge von Managerinnen und Managern landeseigener oder landesnaher Gesellschaften und Einrichtungen“ überstiegen.

Wesentliche Empfehlungen

- Der Landesrechnungshof Tirol empfahl dem Land Tirol, objektive, transparente Prozesse zur Auswahl von Personen für Aufsichtsratsfunktionen zu implementieren. Das Land Tirol sollte in die Aufsichtsorgane und beratenden Gremien der LTH-Gruppe Personen bestellen, die unbefangen im Unternehmensinteresse agieren konnten.

Der Landesrechnungshof Tirol empfahl dem Land Tirol, eine umfassende organisatorische Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe durchzuführen und die Anzahl der (beratenden) Gremien zu reduzieren.

- Die LTH GmbH sollte ein adäquates Internes Kontrollsystem einführen und die erstmals im Jahr 2023 festgelegten internen Richtlinien für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen weiterentwickeln.
- Der Landesrechnungshof Tirol empfahl, zur Messung der Effizienz des Mitteleinsatzes die angewendeten Input-Output-Betrachtungen durch Instrumente der Wirkungsmessung („Outcome“) auf Basis definierter Wirkungsziele mit aussagekräftigen Indikatoren zu ersetzen.



Tiroler Fachberufsschule für Metalltechnik – Neubau Werkstättengebäude

Der Landesrechnungshof Tirol überprüfte den Neubau des Werkstättengebäudes der Tiroler Fachberufsschule für Metalltechnik. Schwerpunkte der Prüfung lagen auf der Bedarfserhebung, der Projektentwicklung, der Projektumsetzung mit Qualitäts-, Termin- und Kostenverfolgung sowie den Auftragsvergaben.

Als Bauherrin für den Neubau trat die Liegenschaftseigentümerin und 100%ige Landestochter Landesimmobilien Bau- und Sanierungs-GmbH & Co KG auf, für die Einrichtung und maschinellen Ausstattung die Abteilung Hochbau. Diese Projektorganisation führte mehrmals zur Frage der Zuständigkeit.

Die Projektentwicklung begann im Jahr 2013 mit der Erarbeitung des Raum- und Funktionsprogramms. Die Inbetriebnahme erfolgte zum Wintersemester 2021/22. Verzögerungen während der Projektumsetzung ließen sich aufgrund einer unvollständigen Dokumentation nur teilweise eruieren. Mit dem Umsetzungsbeschluss der Tiroler Landesregierung vom 23.6.2015 wurde der Kostenrahmen des Gesamtprojekts iHv € 15.734.000 brutto (Kostentoleranz +/- 10 %) festgelegt.

In der Kostenfeststellung betrugen die Gesamtprojektkosten letztendlich € 19.963.918 brutto (+ 27 %).

Bei der Projektumsetzung kritisierte der Landesrechnungshof Tirol die lückenhafte Dokumentation, eine fehlende gesamthafte, kontinuierliche Kostenverfolgung sowie Mängel bei Auftragsvergaben. Insbesondere fiel negativ auf, dass bei einzelnen Gewerken für bis zu 40 % der Schlussrechnungssumme keine Beauftragungen der abgerechneten Leistungen vorlagen.

Wesentliche Empfehlungen

- Bezüglich der Übernahme der Bauherrenfunktion durch die Landesimmobilien-Bau- und Sanierungs-GmbH & Co KG sollte eine steuerliche Beurteilung erfolgen, ob dadurch für das Land Tirol weiterhin finanzielle Vorteile geltend gemacht werden können und der Fortbestand der Gesellschaft zweckmäßig ist.
- Projekte sollten in allen Projektphasen nachvollziehbar, vollständig und anhand standardisierter ÖNORM-Vorgaben dokumentiert werden.

- Möglichst alle erforderlichen Leistungen sollten dem Wettbewerb der BieterInnen unterworfen und bereits im Leistungsverzeichnis der Ausschreibung berücksichtigt werden.
- Auftragsvergaben sollten aus Gründen der Rechtssicherheit und Transparenz immer schriftlich erfolgen.
- Der Landesrechnungshof Tirol empfahl die Umsetzung eines Kostenmanagements gemäß ÖNORM B 1801-1 mit einer kontinuierlichen, systematischen und vollständigen Kostenplanung in allen Projektphasen sowie einer transparenten und nachvollziehbaren Dokumentation der SOLL-, IST- und Prognosekosten.



Rechnungsabschluss 2022 des Landes Tirol

Im Sinne des § 7 Abs. 6 TirLRHG überprüfte der Landesrechnungshof Tirol den von der Tiroler Landesregierung dem Tiroler Landtag vorgelegten Rechnungsabschluss 2022 und erstattete darüber einen Bericht.

Das vom Tiroler Landtag im Dezember 2021 beschlossene Doppelbudget (Voranschlag) für die Jahre 2022 und 2023 sah für 2022 im Ergebnishaushalt ein negatives Nettoergebnis iHv -377,4 Mio. € vor. Das tatsächliche negative Nettoergebnis (nach Rücklagen) erhöhte sich auf -785,0 Mio. €, was insbesondere auf die nicht finanzierungswirksame Dotierung der Pensionsrückstellungen (705,6 Mio. €) zurückzuführen war. Die gegenüber dem Voranschlag um 558,0 Mio. € erhöhten Gesamtaufwendungen bedeckte das Land Tirol über Mehrerträge und Minderaufwendungen sowie über die Rücklagen- und Rückstellungsgebarung. Für Überschreitungen des Voranschlags ohne Bedeckung iHv 76,6 Mio. € erteilte der Tiroler Landtag seine Genehmigung.

Während der Voranschlag im Finanzierungshaushalt einen negativen Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung iHv 73,6 Mio. € vorsah, ergab sich im Rechnungsabschluss 2022 letztlich ein Zufluss liquider Mittel iHv 174,2 Mio. €. Im Rahmen der voranschlagswirksamen Gebarung standen den Einzahlungen iHv 4.868,6 Mio. € Auszahlungen iHv 4.730,3 Mio. € gegenüber.

Das Land Tirol verfügte zum 31.12.2022 über Vermögenswerte iHv 9.547,8 Mio. €, welchen Fremdmittel (u.a. Finanzschulden, Verbindlichkeiten und Rückstellungen) iHv 7.917,5 Mio. € gegenüberstanden, womit sich ein positives Nettovermögen von 1.630,3 Mio. € ergab.

Der Schuldenstand des Landes Tirol erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 83,4 Mio. € (Nettoneuverschuldung) auf 841,9 Mio. €. Die Pro-Kopf-Verschuldung lag damit bei € 1.264.

Der Landesrechnungshof Tirol stellte im Rahmen seiner Prüfung des Rechnungsabschlusses fest, dass die Gebarung im Jahr 2022 im Einklang mit dem Voranschlag sowie den dazu erteilten Vollmachten, Zustimmungen und sonstigen Beschlüssen des Tiroler Landtages erfolgte.

Die Kennzahlen „Öffentliche Sparquote“ (12,5 %), „Quote freie Finanzspitze“ (9,0 %) und „Eigenfinanzierungsquote“ (101,1 %) dokumentierten eine verbesserte Ertrags- und Eigenfinanzierungskraft sowie finanzielle Leistungsfähigkeit des Landeshaushaltes im Vergleich zum Jahr 2021.

Gleichzeitig blieb die „Nettoergebnisquote“ (-0,3 %) als Indikator für die Nachhaltigkeit der Gebarung des Landes Tirol auch im Jahr 2022 knapp negativ.

Wesentliche Empfehlungen

- Das Land Tirol sollte bei der Verbuchung von Bedarfszuweisungsmitteln für Gemeinden zwischen laufenden Transfers sowie investitionsfördernden Kapitaltransfers unterscheiden und die korrekte Verbuchung dieser Mittel im Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt abklären.
- Das Land Tirol sollte mit den Kreditinstituten die bei ihnen geführten Konten des Landes Tirol abstimmen und für eine eindeutige Kennzeichnung als Vermögenswert des Landes Tirol Sorge tragen.
- Das Land Tirol sollte im Hinblick auf die verwalteten Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit eine österreichweit einheitliche Buchungslogik anstreben.
- Das Land Tirol sollte die Übertragung von Budgetwerten mittels Haushaltsrücklagen reduzieren und die Haushaltsrücklagen künftig im Sinne des § 27 VRV 2015 bilden.



Gemeinde Seefeld in Tirol und ihre Beteiligungsunternehmen

Die Gemeinde Seefeld i.T. war grundsätzlich eine finanzstarke Gemeinde, die aufgrund des hohen Ertragsanteil- und Abgabenaufkommens idR Überschüsse in der operativen Gebarung erzielen konnte. Im überprüften Zeitraum nutzte sie diese Überschüsse jedoch nur in geringem Maß, um eigene Infrastrukturinvestitionen zu tätigen. Vielmehr musste sie Zuschüsse iHv 3,0 Mio. € p.a. an ihre Beteiligungsunternehmen leisten, damit diese u.a. ihre fremdfinanzierten Sportstätten errichten und erneuern konnten. Dies schränkte den finanziellen Spielraum der Gemeinde beträchtlich ein. Der Landesrechnungshof Tirol hob daher hervor, künftig der Daseinsvorsorge wieder einen höheren Stellenwert zu geben.

Hoher Schulden- und Haftungsstand

Die Gemeinde Seefeld i.T. wies in den Jahren 2020 bis 2022 eine vergleichsweise hohe Pro-Kopf-Verschuldung aus. Sie leistete mit durchschnittlich 1,2 Mio. € p.a. auch einen relativ hohen Schuldendienst. Die Gemeinden derselben

Größenklasse verzeichneten im selben Zeitraum einen durchschnittlichen Schuldendienst von 475 Tsd. € p.a.

Außerdem hatte die Gemeinde Seefeld i.T. für Darlehen ihrer Beteiligungsunternehmen Haftungen iHv 36,0 Mio. € übernommen, darunter eine Haftung für ein Fremdwährungsdarlehen iHv 17,5 Mio. €. Der Haftungsstand pro Einwohner war mit € 10.288 mehr als zehnmal höher als der Durchschnitt der Gemeinden derselben Größenklasse. Das hohe Ausmaß der Haftungsübernahmen stellte aus Sicht des Landesrechnungshofes Tirol ein finanzielles Risiko für die Gemeinde Seefeld i.T. dar.

Viele nicht genehmigte Freizeitwohnsitze

Im Zusammenhang mit den Freizeitwohnsitzabgaben stellte der Landesrechnungshof Tirol fest, dass die Gemeinde Seefeld i.T. keine detaillierten, eindeutigen und dokumentierten Informationen und Listen über die Anzahl der (genehmigten und nicht genehmigten) Freizeitwohnsitze hatte. Dies zeigte sich insbesondere darin, dass die Gemeinde Seefeld i.T. im Jahr 2022 für

83 ausgewiesene Freizeitwohnsitze keine und für 132 nicht genehmigte Freizeitwohnsitze eine Freizeitwohnsitzabgabe vorschrieb. Weitere Erhebungen und gegebenenfalls bau- und raumordnungsrechtliche Schritte hatte sie jedoch nicht eingeleitet.

Beteiligungsunternehmen zum Teil abhängig von Gemeindezuschüssen

Die Gemeinde Seefeld i.T. war an sechs privatrechtlich organisierten Unternehmen beteiligt. Drei Beteiligungsunternehmen wiesen ein negatives Eigenkapital aus, zwei konnten nur mithilfe von Zuwendungen der Gemeinde ihren Betrieb aufrechterhalten und ihre Verbindlichkeiten bedienen. Zudem war teils keine klare organisatorische und personelle Abgrenzung zwischen den Unternehmen gegeben und es fehlten teilweise schriftliche Grundlagen (z.B. Anstellungsverträge mit Geschäftsführern, für außerordentliche Gehaltserhöhungen eines Prokuristen).

Finanzielle Folgen der Nordischen Ski-WM 2019

Ein Beteiligungsunternehmen war mit der Erstellung der Infrastruktur für die Nordische Ski-WM 2019 beauftragt. Dabei führten stark schwankende Kostenschätzungen und Unklarheiten hinsichtlich der Finanzierung der Infrastruktur zu erheblicher finanzieller Unsicherheit für die Gemeinde. Der endgültige Kostenanteil der Gemeinde Seefeld i.T. war bis zum Abschluss der Prüfung nicht geklärt. Er konnte sich von ursprünglich 4,5 Mio. € auf bis zu 15,5 Mio. € erhöhen, wenn die Gemeinde die erwarteten Förderungen des Bundes und des Tourismusverbandes Seefeld nicht erhalten sollte.

Wesentliche Empfehlungen

Der Landesrechnungshof Tirol empfahl der Gemeinde, ihre Ergebnis- und Finanzierungs Haushalte im Sinne der Haushaltsgrundsätze und der

generationsübergreifenden Gerechtigkeit möglichst ausgeglichen zu budgetieren sowie die notwendigen

Personalerfordernisse realistisch zu schätzen. Der Landesrechnungshof Tirol empfahl, systematische Erhebungen und Kontrollen zu den Freizeitwohnsitzen durchzuführen. Diese Informationen wären die Grundlage für die entsprechende bau- und raumordnungsrechtliche Behandlung und die korrekte Einhebung der Freizeitwohnsitzabgabe. Erhebungen und Kontrollen der Freizeitwohnsitze könnten auch verwaltungsökonomisch in der Form von Verwaltungsgemeinschaften mit den umliegenden Gemeinden oder mit der geplanten landesweiten Kontrollgruppe durchgeführt werden.

Der Landesrechnungshof Tirol empfahl, im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation von zwei Beteiligungsunternehmen zeitnah eine Strategie zur wirtschaftlich sinnvollen Nutzung ihrer Anlagen zu entwickeln und umzusetzen. Es sollte sichergestellt werden, dass der Betrieb der Beteiligungsunternehmen keine wesentliche Belastung für den Haushalt der Gemeinde Seefeld i.T. darstellt.

Der Landesrechnungshof Tirol empfahl, Sonder tilgungen zu tätigen, um das finanzielle Risiko für die Gemeinde und die Gesamtbelastung der Schuldendienstbeiträge zu reduzieren. Dabei sollten das Zins- und Fremdwährungsrisiko, die laufende Zinsbelastung der Darlehen sowie etwaige vertragliche Verwendungszusagen von Fördergeldern berücksichtigt werden.

Der Landesrechnungshof Tirol empfahl, in Anlehnung an seine Empfehlungen an die Tiroler Landesregierung aus dem Jahr 2018, bei künftigen Vorhaben realistische und genau definierte Zielvorgaben festzulegen. Zudem sollte die Gemeinde Veränderungen der Prognose- und der IST-Kosten nachvollziehbar dokumentieren und gegenüber den Fördergebern kommunizieren sowie Fördermöglichkeiten in Bezug auf entstandene Mehrkosten im Vorfeld abklären. Förderzusagen sollten stets schriftlich eingeholt werden.



Risikoaverse Finanzgebarung des Jahres 2022

Wegen Spekulationsverlusten in einigen österreichischen Bundesländern beschloss der Tiroler Landtag das „Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung“, welches im Jahr 2014 in Kraft trat. Ziel des Gesetzes war es, Risiken im Zuge der Finanzgebarung bereits im Vorfeld auszuschließen und die Finanzgebarung risikoavers auszurichten. Dazu legte das Gesetz u.a. fest, welche Finanzgeschäfte zulässig waren und verbot ausdrücklich die Spekulation mit Steuergeldern.

Kontrolle durch den Landesrechnungshof

Im Landesbereich (Land Tirol sowie 11 Stiftungen und Fonds) übertrug der Gesetzgeber die jährliche Kontrolle der Einhaltung des Gesetzes dem Landesrechnungshof Tirol. Im Jahr 2023 kam der Landesrechnungshof Tirol dieser Verpflichtung zum neunten Mal nach.

Die Grundlage für die Kontrollen bildeten Berichte der Rechtsträger über neu getätigte Finanzgeschäfte sowie zu den jeweiligen Schuldenständen.

Drei Rechtsträger schlossen im Jahr 2022 Veranlagungen bzw. Finanzierungen iSd Gesetzes

über die risikoaverse Finanzgebarung ab. Eben-diese wiesen auch Finanzschulden aus.

Der Landesrechnungshof Tirol prüfte die Vollständigkeit und die zahlenmäßige Richtigkeit der in den Berichten für das Jahr 2022 angeführten Finanzgeschäfte anhand von Rechnungs- und Jahresabschlüssen der meldepflichtigen Rechtsträger sowie anhand von Kontoauszügen und Bankbestätigungen. Beim Land Tirol nahm der Landesrechnungshof Tirol Einsicht in das Buchhaltungssystem des Landes. In weiterer Folge nahm der Landesrechnungshof Tirol eine Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben bei den getätigten Finanzgeschäften vor.

Wesentliche Aussagen

- Die durch den Landesrechnungshof Tirol geprüften Finanzierungen und Veranlagungen entsprachen den gesetzlichen Vorgaben.
- Im Jahr 2022 wurden keine derivativen oder nach dem Gesetz unzulässigen Geschäfte abgeschlossen oder gegen das Spekulationsverbot verstoßen.



Sonderprüfung Erholungsurlaub für einen Beamten im Tiroler Landesdienst

Der Landesrechnungshof Tirol erhielt einen Sonderprüfungsauftrag betreffend einen 18 Wochen ununterbrochenen Erholungsurlaub für einen Beamten im Tiroler Landesdienst.

Der Beamte war Mitglied der Tiroler Landesregierung und für diesen Zeitraum außerdienstgestellt. Der Verbrauch des Erholungsurlaubs erfolgte nach dem Ende dieser politischen Funktion.

Der Sonderprüfungsauftrag intendierte eine Prüfung der Rechtmäßigkeit des Urlaubsanspruches (Höhe des Urlaubsanspruches) und Urlaubskonsums des Landesbeamten einschließlich der Gewährung des Erholungsurlaubs.

Die Landesverwaltung vertrat die Rechtsmeinung, dass eine langjährige Außerdienststellung in ihrer rechtlichen Wirkung mit einer gerechtfertigten Abwesenheit vom Dienst vergleichbar sei. Der Landesbeamte habe während der Zeit seiner Außerdienststellung infolge seiner Funktion als Mitglied der Tiroler Landesregierung jährlich Anspruch auf Erholungsurlaub erworben. Nach dem Ende der Außerdienststellung im Oktober 2022 habe er daher Anspruch auf den noch nicht verfallenen Erholungsurlaub für das

Jahr 2021 und für das laufende Jahr 2022 und ab 2023 habe er Anspruch auf den Jahresurlaub für 2023 erworben.

Diese Rechtsmeinung stellte somit das maßgebliche PrüftHEMA dar. Im Ergebnis kamen der Landesrechnungshof Tirol und die Tiroler Landesregierung zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen.

Im Rahmen einer – in Abgrenzung zur Tätigkeit von Rechtsschutzeinrichtungen – vorgenommen Beschränkung auf eine „Grobprüfung“ vertrat der Landesrechnungshof Tirol folgende Ansicht: Der Landesrechnungshof Tirol verwies auf den grundsätzlichen inneren Zusammenhang zwischen der Verpflichtung zur Dienstleistung und dem Entstehen bzw. dem Ausmaß von Ansprüchen auf Erholungsurlaub, der sich unter anderem in den Regelungen für die Dienstfreistellung von Landesbeamten, die Abgeordneten zum Tiroler Landtag sind, widerspiegelt. Demnach erfolgt eine anteilige Kürzung des Erholungsurlaubs in Relation zur tatsächlich in Anspruch genommenen Dienstfreistellung. Weiters bezog sich der Landesrechnungshof Tirol auf die

Bestimmung gemäß § 66 BDG 1979⁵ sowie die damit übereinstimmende Regelung in einem Erlass des Landesamtsdirektors, wonach für ein Kalenderjahr, in das Zeiten einer Außerdienststellung als Mitglied der Tiroler Landesregierung fallen, ein Erholungsurlaub, soweit dieser noch nicht verbraucht worden ist, in dem Ausmaß gebührt, das dem um die Dauer dieser Zeiten verkürzten Kalenderjahr entspricht. Der Landesrechnungshof Tirol kam daher zu der Schlussfolgerung, dass für die Zeiten einer Außerdienststellung keine Ansprüche auf Erholungsurlaub bestehen.

Demgegenüber vertrat die Tiroler Landesregierung die Rechtsmeinung, dass einer Dienstfreistellung für Abgeordnete zum Tiroler Landtag und einer Außerdienststellung von Mitgliedern der Tiroler Landesregierung zwei völlig unter-

schiedliche rechtliche Ausgangssituationen zugrunde liegen, da bei einer Außerdienststellung von Mitgliedern der Tiroler Landesregierung ex lege ein gänzliches Berufsverbot unter Entfall der Bezüge eintritt.

Betreffend die Genehmigung des Erholungsurlaubs stellte der Landesrechnungshof Tirol kritisch fest, dass eine schriftliche Dokumentation über eine Genehmigung fehlte.

Die Tiroler Landesregierung verwies dazu auf andere Fälle zeitlich länger andauernder Dienstfreistellungen oder Karenzierungen von Bediensteten, die vor Wiederantritt des Dienstes noch Erholungsurlaub konsumierten. Da sie keiner Dienststelle mehr zugewiesen waren, erfolgte die Urlaubsvereinbarung zwischen dem Bediensteten und der Personalabteilung, und zwar aus verwaltungsökonomischen Gründen mündlich ohne schriftliche Dokumentation.

5. Zahlen und Fakten

Mit Hilfe von „Zahlen und Fakten“ fasste der Landesrechnungshof Tirol seine Prüfungsarbeit zusammen, um einen Überblick über Output und Outcome zu geben. Die Wirkung der Prüfungsarbeit des Landesrechnungshofes Tirol zeigt sich in der Umsetzung seiner Empfehlungen. Enthält ein Bericht Empfehlungen an die Tiroler Landesregierung, so hat diese gemäß Art. 69 Abs. 4 TLO spätestens zwölf Monate nach der Behandlung des Berichtes im Tiroler Landtag

diesem über die aufgrund des Prüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen zu berichten. Daher basiert der ermittelte Umsetzungsgrad auf den Prüfberichten des Jahres 2022.

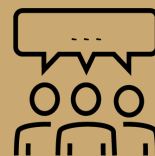
Die Beurteilung der Umsetzung von Empfehlungen aus dem Berichtsjahr 2022 erfolgte im 1. Halbjahr durch den Direktor a.D. und im 2. Halbjahr durch die Direktorin. Die zugrundeliegenden Einzelergebnisse präsentierte der Direktor a.D. bzw. die Direktorin auch in den Sitzungen des Finanzkontrollausschusses.

⁵ Bundesgesetz vom 27. Juni 1979 über das Dienstrecht der Beamten (Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 – BDG 1979); BGBl. Nr. 333/1979 idF BGBl. I Nr. 6/2023



10
Berichte

2 Pflichtprüfungen
3 Sonderprüfungen
4 Initiativprüfungen
davon 2 Gemeindeprüfungen
1 Tätigkeitsbericht



40

Empfehlungen
nach Art 69 TLO



Seiten

1024

29

Anregungen



28

Empfehlungen



104
Kritiken



Umsetzungsgrad
70%

6. Der Landesrechnungshof Tirol und die Medien

Internetseite des Landesrechnungshofes Tirol

Seit 1.3.2003 hat der Landesrechnungshof Tirol seine Berichte aus dem Bereich des Landes nach Abschluss der Behandlung im Finanzkontrollausschuss im Internet zu veröffentlichen. Im Bereich der Gemeinden erfolgt dies nach der Vorlage an den Gemeinderat.

Die Umsetzung dieser Aufgabe erfolgt auf der Internetseite des Landesrechnungshofes Tirol mit folgender Adresse: www.tirol.gv.at/lrh

Die Internetseite des Landesrechnungshofes Tirol wurde im Jahr 2023 ca. 47.000-mal aufgerufen und die Berichte des Landesrechnungshofes Tirol ca. 16.000-mal heruntergeladen.

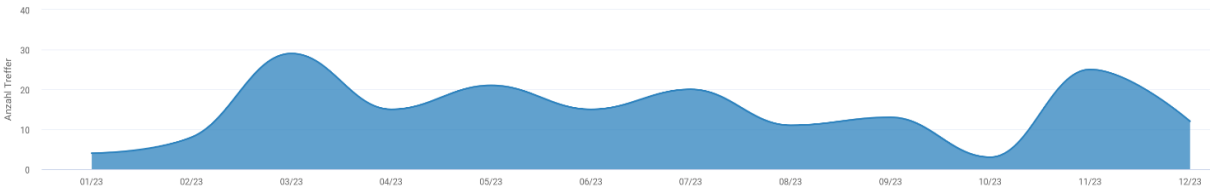
Neben der Veröffentlichung der Berichte stellt der Landesrechnungshof Tirol auf seiner Internetseite in der Rubrik „Aktuelles“ auch Informationen über seine Tätigkeiten zur Verfügung.

Printmedien

Mit dem Landesrechnungshof Tirol beschäftigten sich im Jahr 2023 insgesamt 176 Artikel von 30 AutorInnen in 17 verschiedenen Printmedien.

Die meisten Berichte erschienen in der Tiroler Tageszeitung (99), in der Kronen Zeitung (18) sowie in der TT Kompakt (18).

Zeitverlauf – Medienpräsenz des Landesrechnungshofes Tirol im Jahr 2023 (Quelle: APA Pressespiegel)



Am präsentesten in den Printmedien war die Sonderprüfung bezüglich des Erholungsurlaubes für einen Beamten im Tiroler Landesdienst (22), der Prüfbericht über die Gemeinde Seefeld i.T. mit ihren Beteiligungsunternehmen (13) sowie die Sonderprüfung Gesamte Teststrategie des Landes Tirol – Causa HG Pharma (11).

Auch über die Wahl der Direktorin durch den Tiroler Landtag im März 2023 wurde vermehrt berichtet. Die folgende Darstellung zeigt jene Schlagworte, die am häufigsten bei Recherchen in Verbindung mit dem Landesrechnungshof Tirol angewendet wurden. Die Größe der dargestellten Wörter indiziert die Worthäufigkeit.

Maßnahmen Tirol Holding
Rechnungshof Seefeld
Landesrechnungshof
Matrei LRH Urlaub
Zillertalbahn

Interviews in Tiroler Medien

Antrittsgespräche

Zu Beginn ihrer Funktionsperiode führte die Direktorin Antrittsgespräche mit Medien. Dabei diskutierte sie u.a. die Aufgaben und Kompetenzen, die Wirkung der Prüfungsarbeit und die

Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Themenstellungen.

Interview im tirol live Studio (Quelle: Tiroler Tageszeitung)





Tiroler Landeszeitung

Die Direktorin verfasste gemeinsam mit ihren MitarbeiterInnen zwei Beiträge für die Tiroler Landeszeitung:

In der Juli-Ausgabe erschien der Artikel „Das konstruktive Kontrollorgan“. Die Direktorin diskutierte mit dem Redakteur u.a. über die Prüfkompetenz, die Zusammenarbeit mit dem Tiroler Landtag, die Vorgehensweise bei der Auswahl von Prüfungsthemen und bei der operativen Prüfungsarbeit sowie die Prüfungsarbeit mit „Künstlicher Intelligenz“. Zudem kamen auch die

Präsidentin sowie die Klubleute des Tiroler Landtages zu Wort.

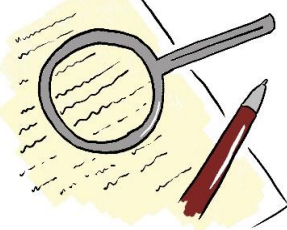
Die Dezember-Ausgabe veröffentlichte den Artikel „Landesfinanzen: Vom Landtag beschlossen, vom Landesrechnungshof geprüft“. Darin erklärte der Landesrechnungshof Tirol, was ein Rechnungsabschluss ist, gab einen Überblick über die Vermögens- und Finanzlage des Landes Tirol und erklärte die Kontrollfunktion des Landesrechnungshofes Tirol im Rahmen seines gesetzlichen Prüfungsauftrages.

7. Der Landesrechnungshof Tirol mal anders

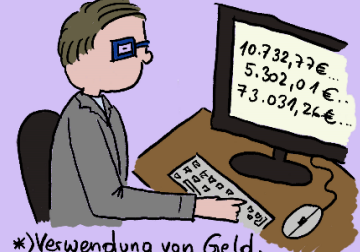
Der Direktorin ist es ein Anliegen, die Öffentlichkeitsarbeit und damit die Außenwirkung des Landesrechnungshofes Tirol zu stärken. Dabei sollen auch der Landesrechnungshof Tirol und seine Tätigkeit möglichst einfach und verständlich dargestellt werden. Das Ergebnis war eine mit Bildern untermauerte Kurzgeschichte, die

auf einem Folder gedruckt wurde. Diese Bildserie wurde erstmals am Tag der offenen Tür am Infostand des Landesrechnungshofes Tirol aufgelegt. Sie stieß auf großes Interesse und wurde auch für den Unterricht im Rahmen der politischen Bildung angefragt.

Wir stellen uns vor:
Der Landesrechnungshof
Tirol



Die Menschen, die hier
arbeiten, prüfen die Gebarung*)
des Landes Tirol.



*)Verwendung von Geld.

Außerdem prüfen sie
Unternehmen des Landes Tirol
und Gemeinden.



Zur Vorbereitung liest sich
die Prüferin oder der Prüfer
in das zu prüfende Thema
ein.



Dann gibt es ein Startgespräch
bei der geprüften Stelle, z.B.
bei einer Abteilung im Amt
der Tiroler Landesregierung.



Die Prüferinnen und Prüfer
bekommen dann meist sehr viele
Unterlagen zu lesen...



... und besichtigen Standorte
der geprüften Stelle.



Aus all den Tatsachen und
Erkenntnissen erstellt das
Prüfteam einen Bericht...



... mit Empfehlungen, was
besser gemacht werden könnte.

Alle Berichte werden im
Finanzkontrollausschuss
und im Landtag
diskutiert.



Nach einem Jahr muss die
Tiroler Landesregierung die
Verbesserungsmaßnahmen
zurückmelden.



Der Landesrechnungshof Tirol
hat die Möglichkeit,
Nachprüfungen durchzuführen.



Auf diese Weise hilft der
Landesrechnungshof Tirol,
dass Steuergeld richtig
verwendet wird!



RENA
TENT
WURF

8. Das Team

Die Direktorin und das Team des Landesrechnungshofes Tirol



8.1. Personalstand

Der Landesrechnungshof Tirol besteht gemäß Art. 70 Abs. 1 TLO aus der Direktorin und der für die Besorgung seiner Aufgaben erforderlichen Anzahl an PrüferInnen sowie sonstigen Bediensteten.

Die folgende Tabelle stellt die Dienststellen, deren Besetzung sowie das Vollzeitäquivalent (VZÄ) per 31.12.2023 dar:

31.12.2023			
	Dienststellen		VZÄ
	Soll	Ist	
Direktorin	1	1	1
Stellvertreterin	1	1	1
Assistenz	1	1	1
PrüferInnen	12	10	9,14
Summe	15	13	12,14

Der Dienstpostenplan des Landesrechnungshofes Tirol wies per 31.12.2023 15 Dienststellen aus, wovon 13 Stellen besetzt waren. Unter Berücksichtigung des Beschäftigungsausmaßes entsprach dies einem VZÄ iHv 12,14 Stellen. Zum Stichtag waren 6 Frauen und 7 Männer beschäftigt.

Per 31.12.2023 waren somit 2 Dienststellen unbesetzt. Durch die Bestellung der Direktorin wurde eine PrüferInnenstelle frei. Ein Prüfer verließ im Dezember 2023 den Landesrechnungshof Tirol. Im Dezember 2023 konnte eine Dienststelle mit einem bauwirtschaftlichen Prüfer neu

besetzt werden. Der Dienstantritt erfolgt am 1.4.2024. Der Landesrechnungshof Tirol wird seine Personalakquise im Jahr 2024 fortsetzen.

Die MitarbeiterInnen des Landesrechnungshofes Tirol haben eine betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche, juristische und technische Ausbildung absolviert. Dies ermöglicht, die Prüft Themen in interdisziplinären Teams zu bearbeiten. Diese fächerübergreifende Arbeitsweise stellt sicher, Themen aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten.

8.2. Weiterbildung

Der Landesrechnungshof Tirol legt großen Wert auf die Aus- und Fortbildung aller MitarbeiterInnen, um die gesetzlich übertragenen Aufgaben bestmöglich zu erfüllen. Dies erfolgt beispielsweise im Rahmen von

- berufsbegleitenden Seminaren der Personalentwicklung des Amtes der Tiroler Landesregierung,
- Veranstaltungen der öffentlichen Finanzkontrolle oder
- fachspezifischen Veranstaltungen von externen Anbietern.

Im Jahr 2023 wurden 28 Bildungsmaßnahmen in Anspruch genommen. Die PrüferInnen wendeten für Weiterbildungsmaßnahmen durchschnittlich je 8 Arbeitstage auf. Die Weiterbildungen fanden im Rahmen von Präsenzveranstaltungen, hybriden Veranstaltungen und Online-Seminaren statt.

Grundausbildung des Landes Tirol

Im Jahr 2023 besuchten eine Prüferin und zwei Prüfer die Kurse der Grundausbildung des Landes Tirol, welche sie im Folgejahr 2024 abschließen werden.

Universitätslehrgang Public Auditing an der Wirtschaftsuniversität Wien

Die österreichischen Landesrechnungshöfe, der Stadtrechnungshof Wien sowie der Rechnungshof Österreich bieten in Kooperation mit der Executive Academy der Wirtschaftsuniversität Wien eine gemeinsame und praxisnahe Grundausbildung im Rahmen des Universitätslehrgangs Public Auditing an. Diese Grundausbildung vermittelt eine fundierte fachspezifische und praxisnahe Weiterbildung und qualifiziert für anspruchsvolle Tätigkeiten u.a. im Bereich der öffentlichen Finanzkontrolle. Die spezifischen Anforderungen des Prüfungsalltages werden mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen verbunden. Dies erfolgt durch die Vermittlung von grundlegenden fachlich-methodischen und sozial-kommunikativen Kompetenzen.

Zwei Prüfer setzten den im Oktober 2022 begonnenen Universitätslehrgang Public Auditing fort. Zudem begann im Oktober 2023 eine weitere Prüferin diese Ausbildung.

Der Universitätslehrgang sieht auch die Absolvierung eines zehntägigen Praktikums in einer Einrichtung der öffentlichen Finanzkontrolle vor.

Die Studierenden des Landesrechnungshofes Tirol absolvierten im Jahr 2023 ihr Pflichtpraktikum am Stadtrechnungshof Wien sowie am Rechnungshof Österreich.

Auch der Landesrechnungshof Tirol nahm einen Studierenden im Rahmen des Universitätslehrgangs auf. Im September 2023 absolvierte ein Prüfer des Kontrollamtes der Stadt Innsbruck dieses Praktikum am Landesrechnungshof Tirol. Von besonderem Interesse war für ihn die Prüfung des Rechnungsabschlusses des Landes Tirol.

Big-Data und Datenanalyse

Der Direktorin ist es gelungen, in Kooperation mit dem Rechnungshof Österreich eine Online-Ausbildung mit Erfahrungsaustausch zu starten, damit das Spezialwissen zur Datenanalyse breiter aufgestellt und nicht neue Insellösungen geschaffen werden.

Vier PrüferInnen spezialisieren sich im Rahmen von Online-Schulungen in „R“. Dabei handelt es sich um eine Programmiersprache für statische Berechnungen und Grafiken, die bei Gebarungs- und Rechnungsabschlussprüfungen angewendet werden soll. Diese Ausbildung startete im November 2023.

Sonstige Seminare

PrüferInnen des Landesrechnungshofes Tirol nahmen u.a. auch an folgenden Seminaren teil:

- Rechnungshof Österreich, Wissensgipfel 2023 - Thema „Prüfen in unsicheren Zeiten“ im Februar 2023 (online);
- Building Information Modeling (BIM) – Der BIM³ Praxisdialog in Innsbruck im März 2023;

- Kontrollämtertagung in Schwechat - Thema „Der Mensch in Zeiten digitaler Transformation“ im April 2023;
- iBT-Treff der Universität Innsbruck – Thema „Allianzverträge“ im Mai 2023;
- Symposium des Stadtrechnungshofes Wien – Thema „Versorgungssicherheit in Krisenzeiten“ im Juni 2023;
- Kontrollämtertagung in Dornbirn – Thema „Risikomanagement“ im September 2023;
- iBT-Treff der Universität Innsbruck – Thema „Partnerschaftliche Projektabwicklung“ im November 2023;
- Bundeswettbewerbsbehörde – Thema „Kartellwidrige Absprachen im Vergabeverfahren“ im November 2023 (online);
- Rechnungshof von Berlin – Thema „Aktuelle Fortschritte des Projekts „Automatisierte Datenanalyse“ im Dezember 2023 (online).

Zudem war es den MitarbeiterInnen möglich, Weiterbildungsveranstaltungen zu Persönlichkeitsentwicklung und sozialer Kompetenz zu besuchen.

9. Weitere Tätigkeiten und Ereignisse

9.1. Neues Berichtslayout

Der Wechsel in der Führung des Landesrechnungshofes Tirol sollte auch in der Außenwirkung ersichtlich sein. Daher wurde im Jahr 2023 das Berichtslayout mit Unterstützung von MitarbeiterInnen der Landtagsdirektion neugestaltet. Dabei erfolgte eine Überarbeitung des Titelbildes der Berichte. Zudem werden alle Berichte

mit beigen Farbtönen und einheitlicher Schriftart im Corporate Design des Tiroler Landtages verfasst. Das neue Layout konnte bereits mit dem ersten Bericht, für den die neue Direktorin inhaltlich verantwortlich war, umgesetzt werden.



9.2. Tag der offenen Tür im Landhaus

Der Tag der offenen Tür am 26.10.2023 im Landhaus soll den BürgerInnen Tirols sowie allen Interessierten die Arbeit der Landesverwaltung und des Tiroler Landtages näherbringen. Daher war der Direktorin die Außenwirkung des Landesrechnungshofes Tirol von besonderer Bedeutung.

Gemeinsam mit den MitarbeiterInnen des Landesrechnungshofes Tirol und der Landtagsdirektion konnte ein neues Konzept für die Präsentation des Landesrechnungshofes Tirol am Tag der offenen Tür entwickelt werden, für welches wir großen Zuspruch und Anerkennung erhalten haben.



9.3. Arbeitsgruppen der öffentlichen Finanzkontrolle in Österreich

Die österreichischen Rechnungshöfe arbeiten auch im Rahmen von Arbeitsgruppen zusammen. Diese dienen dem Erfahrungsaustausch sowie der Entwicklung von gemeinsamen Arbeitsleitfäden und Positionspapieren. Damit soll eine einheitliche Qualität in der Prüfungsarbeit sichergestellt werden.

Im Berichtsjahr 2023 fanden Treffen von fünf Arbeitsgruppen und die jährliche Baufachtagung der österreichischen Finanzkontrolle statt. Der Landesrechnungshof Tirol war bei allen Treffen vertreten und brachte Beiträge ein.

Arbeitsgruppe IKT

Im März 2023 fand die 5. Arbeitsgruppensitzung der Landesrechnungshöfe zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) mittels Videokonferenz statt. Auch VertreterInnen aus dem Rechnungshof Österreich nahmen teil. Themen waren u.a. sicherer Datenaustausch mit externen Stellen, Datenanalyse sowie Visualisierung von Daten.

Arbeitsgruppe Recht

Mit der Arbeitsgruppe Recht der österreichischen Landesrechnungshöfe, des Stadtrechnungshofes Wien und des Rechnungshofes Österreich wurde im Jahr 2023 eine neue bundesländerübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet.

Der erste Themenkomplex, mit dem sich die Arbeitsgruppe Recht auf der Grundlage eines Auftrages der DirektorInnenkonferenz der Landesrechnungshöfe befasste, betraf Fragestellungen zum Datenschutz sowie zu Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.

Im Juli 2023 erfolgte ein Online-Meeting, im September 2023 fand eine Sitzung der Arbeitsgruppe in Wien statt.

Als Ergebnis erstellten die VertreterInnen des Stadtrechnungshofes Wien ein Positionspapier. Dieses fasst die Rechtsgrundlagen in den Ländern sowie im Bund zusammen und behandelt Fragestellungen im Zusammenhang mit der „Darstellung“ von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen in den veröffentlichten Berichten, der Anonymisierung von Daten sowie dem Umgang mit medienöffentlichen Daten.

In weiterer Folge soll auf Ebene der DirektorInnenkonferenz der Landesrechnungshöfe über die weitere gemeinsame Vorgangsweise beraten werden.

Arbeitsgruppe Gemeinden

Der jährliche Erfahrungsaustausch der Arbeitsgruppe Gemeinden, die aus PrüferInnen der österreichischen Landesrechnungshöfe, des Stadtrechnungshofes Wien und des Rechnungshofes

Österreich besteht, fand im Oktober 2023 in Salzburg statt. Bei diesem Arbeitstreffen, das bereits zum siebten Mal durchgeführt wurde, berichteten und diskutierten die TeilnehmerInnen der Arbeitsgruppe über ihre zuletzt veröffentlichten und aktuellen Prüfberichte im Gemeindebereich. Zwei Tiroler Teilnehmer konnten dazu die wesentlichsten Ergebnisse der Querschnittsprüfung über die Energiemaßnahmen von vier Gemeinden und der Prüfung über die Gemeinde Seefeld i.T. präsentieren.

Die weiteren Themen bezogen sich vor allem auf spezielle Fragen zur VRV 2015 und Problemstellungen im Zusammenhang mit der Prüfung von Eröffnungsbilanzen der Gemeinden.

Arbeitsgruppe Rechnungsabschluss

Der Direktorin des Landesrechnungshofes Tirol war das Thema „Nicht voranschlagswirksame Gebarung“ ein besonderes Anliegen, weshalb dieses der Leiter der Arbeitsgruppe „Öffentliches Haushaltswesen – Prüfung Rechnungsabschluss“ als Tagungsthema einbrachte.

Unter der Leitung des Landesrechnungshofes Tirol fand im November 2023 eine Sitzung der Arbeitsgruppe in Linz statt. Neben den VertreterInnen der österreichischen Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofes Wien nahm auch der Leiter des Kontrollamtes der Stadt Villach als Vertreter des Österreichischen Städtebundes teil.

Die SitzungsteilnehmerInnen diskutierten über ihre Erfahrungen mit der Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2022. Dabei standen insbesondere die Themenbereiche Bankbestätigungen, Finanzierung durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA), Bewertungsgrundlagen der Straßeninfrastruktur, Wahl des Zinssatzes für die Barwertberechnung zukünftiger Verpflichtungen sowie Umgang mit Vollständigkeitserklärungen im Vordergrund. Ein weiterer Themenschwerpunkt der Sitzung betraf die gebahrungsmäßig wesentlichen Buchungen der „Nicht voranschlagswirksamen Gebarung“.

Arbeitsgruppe Gesundheit und Soziales

Die Arbeitsgruppe befasst sich mit Themen aus den Bereichen Grundversorgung, Grundsicherung, Kinder- und Jugendhilfe, Rehabilitation, Pflege, Soziales, medizinische Betreuung und Versorgung, Krankenanstalten sowie den in diesen Bereichen angewendeten Planungsinstrumentarien (Strukturpläne, Bedarfs- und Entwicklungspläne).

Ziel der Arbeitsgruppe ist der Erfahrungs- und Informationsaustausch über abgeschlossene, laufende und geplante Prüfungen. Prüfansätze und Prüfthemen werden diskutiert und auch Bewertungen der festgestellten Sachverhalte gemeinsam reflektiert. Unterschiede zwischen den Bundesländern werden herausgearbeitet und Potenziale von Prüfansätzen sowie allfälliger gemeinsamer Prüfungsschwerpunkte erörtert. Je nach Gastgeber und Thema werden Impulsvorträge oder einschlägige Besichtigungen in die Tagesordnung der Arbeitsgruppe eingebaut.

Die Arbeitsgruppe Gesundheit und Soziales tagte im Jahr 2023 in Linz und in Salzburg. Der Landesrechnungshof Tirol stellte u.a. die Sonderprüfungen „Ambulant betreutes Wohnen und Sozialpädagogische Intensivbetreuung „NETZ““ und die „Gesamte Teststrategie des Landes Tirol – Causa HG Pharma“ vor.

Die Direktorin des Landesrechnungshofes Tirol freut sich, die Arbeitsgruppe Gesundheit und Soziales im Frühjahr 2024 in Innsbruck zu begrüßen.

Baufachtagung am Rechnungshof Österreich

Im Juni 2023 trafen sich (Bau-)PrüferInnen aus Österreich und Deutschland am Rechnungshof Österreich zum Austausch im Rahmen der jährlichen Baufachtagung. Neben Fachvorträgen zu aktuellen Prüfungen erfuhren die Teilnehmerinnen des Landesrechnungshofes Tirol mit der Besichtigung der U-Bahn-Baustelle der Wiener Linien (Linienkreuz U2/U5) auch einen interessanten Praxisbezug.

9.4. Vortragstätigkeit

Die Vortragstätigkeiten des Landesrechnungshofes Tirol im Rahmen der Grundausbildung des Landes Tirol und des Universitätslehrgangs Public Auditing an der Wirtschaftsuniversität Wien gehen auf die Initiative der Direktorin im Jahr 2021 zurück. Wissensaustausch und Vernetzung sind für die Weiterentwicklung einer Organisation von zentraler Bedeutung. Daher setzt die Direktorin die Kooperationen fort und unterstützt die MitarbeiterInnen bei ihrer Vortragstätigkeit.

Grundausbildung des Landes Tirol

Zwei Prüfer des Landesrechnungshofes Tirol referieren im Rahmen des Grundausbildungslehrganges im Modul „Antikorruption und Compliance“ des Landes Tirol am „Bildungsinstitut Grillhof“ über die Grundlagen und Aufgaben des Landesrechnungshofes Tirol. Zudem stellen die Referenten konkrete Maßnahmen vor, mit welchen das Korruptionsrisiko in Organisationseinrichtungen gesenkt werden kann (Korruptionsprävention).

Universitätslehrgang Public Auditing – Modul „Planspiel“

Die Basis des Aus- und Fortbildungskonzeptes für die PrüferInnen des Landesrechnungshofes Tirol stellt der Universitätslehrgang „Public Auditing“ an der Wirtschaftsuniversität Wien dar. Den Abschluss dieses dreisemestrigen Lehrganges bildet die Simulation eines Prüfungsfalles, das sogenannte „Planspiel“. Dabei erarbeiten die PrüferInnen eigenverantwortlich ein Prüfungsthema – von der Identifikation relevanter Prüfungsfragen bis zur Ausformulierung und Präsentation von Prüfungsergebnissen. Neben der Anwendung des erworbenen Fachwissens erfordert dieses mehrtägige Kursmodul Entscheidungsstärke, soziale Kompetenz und Stressresistenz. Das Planspiel bietet den PrüferInnen die Gelegenheit, in einem geschützten Rahmen die eigenen Fähigkeiten zu erproben und zu verbessern.

Der Landesrechnungshof Tirol war im Vortragenden-Team durch die Direktorin vertreten.

EURORAI Seminar in Santiago de Compostela

EURORAI ist ein Kooperationsprojekt von regionalen Einrichtungen der öffentlichen Finanzkontrolle in Europa, das einen Rahmen für Erfahrungsaustausch bietet und damit dazu beiträgt, auf dem gemeinsamen Gebiet der Prüfung der öffentlichen Finanzen in den jeweiligen Regional- und Kommunalverwaltungen Fortschritte zu erzielen um zu einer besseren Verwendung öffentlicher Mittel zu gelangen.

Mehr als 90 TeilnehmerInnen aus 13 Ländern nahmen im Mai 2023 in Santiago de Compostela am EURORAI-Seminar teil, dessen Ausrichter der Rechnungshof von Galicien war. Die Veranstaltung stand unter dem Motto „Die regionalen Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle und die Wirkungsevaluierungen – ein Austausch von Erfahrungen“.

Ein Prüfer hielt den Vortrag „Wirkungsprüfungen des Landesrechnungshofes Tirol“. Kerninhalt des Vortrages war die vom Landesrechnungshof Tirol unter Wirkungsaspekten geprüfte Tiroler Klimastrategie.

Vergaberechtstagung am Stadtrechnungshof Wien

Im November 2023 fand am Stadtrechnungshof Wien eine Tagung zum Thema Vergaberecht statt. Die Veranstaltung diente der Vernetzung und dem Erfahrungsaustausch zwischen den PrüferInnen der österreichischen Landesrechnungshöfe und dem Stadtrechnungshof Wien. Im Rahmen dieser Fachtagung stellte eine Prüferin des Landesrechnungshofes Tirol im Rahmen ihres Vortrages „Vergaberechtliche Probleme beim Projekt Neubau des Werkstättengebäudes der Tiroler Fachberufsschule für Metalltechnik“ aktuelle Prüfergebnisse des Landesrechnungshofes Tirol vor und lud zur anschließenden Diskussion ein.

9.5. Konferenzen der DirektorInnen der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofes Wien

Den DirektorInnen der österreichischen Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofes Wien ist die Zusammenarbeit der öffentlichen Finanzkontrolle ein besonderes Anliegen. Dazu zählt auch die gemeinsame Arbeit mit dem Rechnungshof Österreich und seiner Präsidentin. Ziel ist es, Erfahrungen auszutauschen, Entwicklungen voranzutreiben und gemeinsame Standpunkte der öffentlichen Finanzkontrolle zu erarbeiten. So finden regelmäßig Treffen im Rahmen von Präsenzveranstaltungen und Videokonferenzen statt.

Besonders hervorzuheben ist die jährliche Herbst-Konferenz. Die DirektorInnen der österreichischen Landesrechnungshöfe sowie des Stadtrechnungshofes Wien, die Präsidentin des Rechnungshofes Österreich und das österreichische Mitglied im Europäischen Rechnungshof treffen sich in diesem Rahmen in Wien, um sich über Prüft Themen umfassend auszutauschen.

9.6. Arbeitsprogramme der öffentlichen Finanzkontrolle in Österreich und weiteren Kontrolleinrichtungen

Der Landesrechnungshof Tirol hat gemäß § 2 Abs. 4 TirLRHG zum Zweck der Vermeidung von Doppelprüfungen seine Prüfungstätigkeit mit jener des Rechnungshofes Österreich, des Landes Tirol hinsichtlich der Gebarung der Gemeinden (Art. 119a Abs. 2 B-VG) und anderer Kontrolleinrichtungen mit vergleichbaren Prüfaufgaben abzustimmen.

Die Direktorin stimmte ihren Prüfplan daher mit folgenden Kontrolleinrichtungen ab:

- Europäischer Rechnungshof,
- Rechnungshof Österreich,
- Kontrollamt der Stadt Innsbruck,
- Sachgebiet Innenrevision und IT im Amt der Tiroler Landesregierung sowie
- Prüfdienst der Abteilung Landesbuchhaltung im Amt der Tiroler Landesregierung.

Der Landesrechnungshof Tirol hat bei der Ausübung seiner Prüfungstätigkeit die sachlich in Betracht kommenden Prüfungsergebnisse anderer Kontrolleinrichtungen, insbesondere jene des Rechnungshofes Österreich in seine Erwägungen miteinzubeziehen. Die Abstimmung des Arbeitsprogrammes mit anderen Kontrolleinrichtungen ist daher ein weiterer Aspekt für eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Prüfungsarbeit.

Innsbruck, im Februar 2024

Die Direktorin

MMag.^a Dr.ⁱⁿ Monika Aichholzer-Wurzer eh.

Bildrechte:

[shutterstock.com/Bild Nr. 439061860](https://www.shutterstock.com/Bild-Nr-439061860) (Seite 9)

[shutterstock.com/Bild Nr. 1848477685](https://www.shutterstock.com/Bild-Nr-1848477685) (Seite 11)

[shutterstock.com/Bild Nr. 1673968429](https://www.shutterstock.com/Bild-Nr-1673968429) (Seite 13)

[shutterstock.com/Bild Nr. 1552657121](https://www.shutterstock.com/Bild-Nr-1552657121) (Seite 18)

[shutterstock.com/Bild Nr. 530884738](https://www.shutterstock.com/Bild-Nr-530884738) (Seite 20)

[shutterstock.com/Bild Nr. 2060603684](https://www.shutterstock.com/Bild-Nr-2060603684) (Seite 22)

[shutterstock.com/Bild Nr. 2072127521](https://www.shutterstock.com/Bild-Nr-2072127521) (Seite 24)

[shutterstock.com/Bild Nr. 1165604224](https://www.shutterstock.com/Bild-Nr-1165604224) (Seite 25)

Tirol Holding GmbH (Seite 16)

alle weiteren Fotos: Landtagsdirektion (Marco Christanell)